I 339

eingereicht am 13.06.2025

06.06.2025 | Stadtparlament Wil

Interpellation: Illegaler Herbideinsatz im Bergholz

Die GRÜNEN prowil wurden am 26.05.2025 von einer Anwohnerin darauf hingewiesen, dass in den öffentlichen Grünanlagen des Sportparks Bergholz grossflächig ein Herbizid eingesetzt wurde. Fotos zeigen breite gelbe Streifen entlang von Kieswegen, Plätzen und Zäunen, auf denen jeglicher Bewuchs abgestorben ist.

Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81, Anhang 2.4 Ziff. 4bis Bst. c sowie Anhang 2.5 Ziff. 1.1 Abs. 2 Bst. c) ist die Anwendung von Bioziden sowie Pflanzenschutzmitteln auf und an Strassen, Wegen und Plätzen verboten. Die Missachtung dieses Verbots wird gemäss Art. 49 Abs. 3 Bst. d des Chemikaliengesetzes (ChemG, SR 813.1) mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Es handelt sich um ein Vergehen, das als Offizialdelikt zu ahnden ist. Das strenge Verwendungsverbot für Herbizide und Biozide auf befestigten oder kiesigen Flächen ist dadurch begründet, dass sich Chemikalien von diesen Flächen leicht im Boden ausbreiten und in das Oberflächen- und Grundwasser gelangen können.

Verantwortlich für den Unterhalt der betroffenen Anlagen ist die Wiler Sportanlagen AG (WISPAG). Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr hat zwischenzeitlich bestätigt, dass ein illegaler Einsatz eines Totalherbizids vorliegt, und kündigte an, bei der WISPAG zu intervenieren.

Die Fraktion GRÜNE prowil ist fassungslos über dieses Vorkommnis. Den Verantwortlichen scheint jegliche Sensibilität für die Belange des Umweltschutzes zu fehlen. In einem Unternehmen, das sich im Besitz der Stadt Wil befindet und einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllt, ist ein solches Fehlverhalten absolut inakzeptabel.

Fragen an den Stadtrat

1. Gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. a ChemRRV müssen Personen, die Pflanzenschutzmittel beruflich verwenden, über eine Fachbewilligung oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verfügen. Trifft dies auf die verantwortlichen Personen bei der WISPAG zu?

   Falls ja: Wie ist es zu erklären, dass es dennoch zu dieser unsachgemässen und vorschriftswidrigen Verwendung eines Herbizids kam?

2. Welcher Wirkstoff kam im Bergholz zum Einsatz?

3. Werden die verantwortlichen Personen strafrechtlich und/oder disziplinarisch sanktioniert?

4. Ist der Stadtrat bereit, systematisch zu überprüfen, ob sämtliche Personen, die in städtischen und stadtnahen Betrieben mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen umgehen, über das nötige Fachwissen verfügen und genügend für die Gefahren sensibilisiert sind?

5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit Blick auf die Vorbildfunktion der Stadt grundsätzlich keine Herbizide und ähnliche Chemikalien auf öffentlichen Grünflächen eingesetzt werden sollen, zumal bewährte umweltschonende Alternativen existieren?

6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die privatrechtlichen Organisationen, welche städtische Leistungsaufträge erfüllen (wie WISPAG und Thurvita AG), ebenso wie die Stadt selbst eine Vorbildrolle in ökologischen und sozialen Belangen wahrzunehmen haben?

Falls ja: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die stadtnahen Betriebe dieser Verantwortung gerecht werden?

Fraktion GRÜNE prowil

Sebastian Koller,
Erstunterzeichner

Interpellation Sebastian Koller (GRÜNE prowil) – Illegaler Herbideinsatz im Bergholz

		Unterzeichn... JA
Daniel Gerber		✔
Dora Luginbühl		✔
Mathias Schlegel		✔
Luc Kauf		✔
Meret Grob		✔
Matthias Loepfe		✔
Anja Bernet		✔
Valeska Stolz		✔